

Temporäre halbseitige Sperrung der B 96 bei Senftenberg Höhe Laugfeld-Zufahrt beantragt

19.04.2012

Senftenberg. Im Auftrag der LMBV erfolgt derzeit eine Unterquerung der Bundesstraße 96 zur Verlegung einer Rohrleitung für die geplante Grundwasserabsenkung der Stadt Senftenberg im Bereich des Theaters. Für diese Arbeiten wurde im Bereich der Baustelle eine Geschwindigkeitseinschränkung auf 30 km/h eingerichtet. Bei den weiteren Arbeiten zur Querung der B 96 wird voraussichtlich eine temporäre halbseitige Sperrung der B 96 bei Senftenberg in Höhe der Laugfeld-Zufahrt nötig. Bis dahin bleibt die Geschwindigkeitseingrenzung bestehen.

Bei dem gewählten Vortriebsverfahren für die Rohrverlegung in Richtung Sedlitzer See kam es am 16.04.2012 in Nähe der Laugfeld-Zufahrt zu einer Anhebung der Fahrbahndecke im Rohrtrassenvortriebsbereich von ca. vier Zentimetern. In Abstimmung mit dem Straßenmeister wurden die Arbeiten fortgesetzt. Bei dem Versuch, das endgültige 900er Rohr unter der Straße vorzutreiben, entstand im Abstand von ca. einem Meter zur Straßenkante ein Hohlraum.

Daraufhin wurden die Arbeiten unterbrochen und eine Besichtigung mit dem Landesstraßenbetrieb Brandenburg vorgenommen. Übereinstimmend wurde entschieden, dass der Rohrvortrieb nicht weiter geführt werden kann. Bereits durch den Vortrieb des kleineren, 400er Pilotrohres kam es zu einer Massenaustragung wegen des nur gering verdichteten Kippenbodens oberhalb der Rohrleitung in Richtung Zielgrube. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zwischen der Straße und dem 400er Rohr bereits kleinere Kavernen gebildet haben.

Zur Beseitigung der eventuellen Gefahr von solchen Hohlräumen unter dem Straßenkörper sowie zur notwendigen Rohrleitungsverlegung ist nur noch eine offene Rohrverlegung möglich. Aus diesem Grund hat die LMBV eine wechselseitige halbseitige Sperrung der Bundesstraße 96 mit Ampelanlage zur weiteren Rohrverlegung beantragt